

Kundengemeinschaft

Besondere Vereinbarung zum Rahmennutzungsvertrag zwischen der Stadtmobil Rhein-Ruhr GmbH, Girardetstraße 6, 45131 Essen im Folgenden „stadtmobil“ genannt und

Vertreter der Kundengemeinschaft

Anrede, Titel
Vorname

Kundennummer
Name

Der Vertreter der Kundengemeinschaft bildet mit weiteren Kunden eine Kundengemeinschaft nach § 2 AGB. Hiermit benennt er untenstehenden Kunden zum Mitglied seiner Kundengemeinschaft. Der Vertreter der Kunden-

gemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch für alle Forderungen, die Stadtmobil gegenüber den Mitgliedern der Kundengemeinschaft und im Zusammenhang mit ihren Rahmennutzungsverträgen entstehen.


Mitglied der Kundengemeinschaft

Anrede, Titel
Vorname

Kundennummer
Name

Das Mitglied der Kundengemeinschaft bevollmächtigt und beauftragt unter Vorbehalt eines jederzeitigen schriftlichen Widerrufs den Vertreter der Kundengemeinschaft, alle Erklärungen und Mitteilungen von Stadtmobil stellvertretend entgegenzunehmen. Diese Vollmacht gilt auch für die Entgegennahme von Kündigungen. Ein Widerruf der Vollmacht wird erst für Erklärungen wirksam, die nach Zugang des Wi-

derrufs bei Stadtmobil abgegeben werden. Ein Widerruf der Vollmacht oder eine Kündigung seitens des Vertreters der Kundengemeinschaft hat zur Folge, dass der Rahmennutzungsvertrag als Mitglied einer Kundengemeinschaft nicht mehr fortgesetzt werden kann. Dem Mitglied der Kundengemeinschaft steht jedoch offen, in ein reguläres Kundenverhältnis nach aktueller Preisliste zu wechseln.

Datum, Unterschrift Vertreter der Kundengemeinschaft


Datum, Unterschrift Mitglied der Kundengemeinschaft
